

## **I. Öffentlicher Teil:**

1. Vorstellung Caritas Mutter-Kind-Haus für die Region Landshut
2. Bauanträge  
Zum Zeitpunkt der Ladung lagen keine Baupläne vor.
3. Bekanntgabe von Beschlüssen des Bauausschusses (Sitzung vom 27.09.2016)
4. Maßnahmen im Rahmen der Rathaussanierung
5. Meldung von Baumaßnahmen an Gewässern III. Ordnung für das Jahr 2017
6. Eilentscheidungen zu Baumaßnahmen
7. Beschaffung einer Amtskette
8. Mittelumschichtungen zum Haushalt 2016
9. Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde
10. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2016
11. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
12. Informationen
13. Wünsche und Anfragen

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 10.10.2016**

**Nr. 30**

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 13 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

## **1. Vorstellung Caritas Mutter-Kind-Haus für die Region Landshut**

Frau Brigitte Ganslmeier von der Schwangerschaftsberatung der Caritas Landshut ist zu diesem Punkt anwesend. Sie erläutert die vorgesehene Einrichtung. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten hierzu eine Tischvorlage.

1. Bgm. Maurer berichtet, dass sich die ersten Bürgermeister im Landkreis für einen Zuschuss für die Errichtung des geplanten Mutter-Kind-Hauses für die Region Landshut von 1,-- € pro Einwohner je Gemeinde ausgesprochen haben.

Nach Diskussion wird ein Bezuschussung in Höhe von 5.000,-- € durch die Gemeinde vorgeschlagen. Die Mittelbereitstellung soll im Haushalt 2017 erfolgen.

### **BESCHLUSS Nr. 691:**

Die Gemeinde bezuschusst die Errichtung eines Caritas Mutter-Kind-Haus mit einem Betrag von 5.000,-- €.

**ABSTIMMUNG: 13 : 0**

## **2. Bauanträge**

-

## **3. Bekanntgabe von Beschlüssen des Bauausschusses (Sitzung vom 27.09.2016)**

Die Niederschrift der Bauausschusssitzung wurde an die Gemeinderatsmitglieder in Papierform übermittelt.

Beschlüsse:

- Empfehlung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Rathaussanierung des Bauausschusses an den Gemeinderat
- Beschluss über Versetzung des Fensters (bisheriger Kopierraum, 1. Stock) und Anbringung einer Außenwerbung (Logo) samt Elektrotechnik und Beleuchtung
- Bauanträge

## **4. Maßnahmen im Rahmen der Rathaussanierung**

Der Plan des Rathauses wurde in den GR-Login eingestellt. Anlässlich des Rathausumbaus ergeben sich im Innenbereich zweckmäßige Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen. Die Gemeinderatsmitglieder

erhalten zu den im Bauausschuss behandelten Maßnahmen (ohne Mobiliar) als Tischvorlage eine überschlägige Kostenschätzung:

**Grobe Kostenaufstellung** **Entwurf**  
 Mehrkosten für die zusätzlichen Umfänge - Stand: 27.09.2016

<b>HLS - Ingenieurbüro Hampp</b>	<b>1.680,67 €</b>
(mündlich mitgeteilt am 04.10.2016 - zwischen Hr. Hampp und Hr. F. Wimmer)	1.680,67 €
<b>Elektro - Delta ImmoTec GmbH</b>	<b>2.000,00 €</b>
Versetzen Serverraum ins OG (Datenkabel verlegen und Stromeinspeisung), ca.	1.000,00 €
Alter Serverraum (Waschbecken? Wenn Boileranschluss, dann), ca.	500,00 €
Raum verkleinern und Küche versetzen	4.000,00 €
(Beleuchtung Küche neu und kleinere E-Umfänge, Zuleitungen Küche neu), ca.	500,00 €
Standesamt (Anpassung Beleuchtungsschaltung und kleinere E-Umfänge), ca.	500,00 €
Leuchtschrift außen (Stromeinspeisung), ca.	500,00 €
Kasse (Anpassung Beleuchtungsschaltung und kleinere E-Umfänge), ca.	500,00 €
Durch den Wegfall WC EG und keine E-Umfänge außer oben aufgeführt im EG können in Summe ca. 5.000 € an reduzierten Kosten für diese Maßnahmen weitergegeben werden., ca.	<b>5.000,00 €</b>
<b>Architekten - HoeWi-Architektur GmbH (ohne Möbel)</b>	<b>22.175,00 €</b>
EG Boden neu, ca. 150 m <sup>2</sup> x 40,00 €/m <sup>2</sup>	6.000,00 €
EG Boden entfernen und entsorgen, ca. 150 m <sup>2</sup> x 20,00 €/m <sup>2</sup>	3.000,00 €
Ergänzen Bodenbelag mit Unterbau bei Abbruchwänden, ca. 10 m x 100,00 €/m	1.000,00 €
Ergänzen Bodenbelag an neuen Wänden, ca. 20 m x 60,00 €/m	1.200,00 €
Trockenbauwände neu erstellen im Bestand inkl. Anschlüsse Bodendecke, ca. 25 m <sup>2</sup> x 75,00 €/m <sup>2</sup>	1.875,00 €
Teilabbruch abgehängte Decken, ca. 20 m <sup>2</sup> x 25,00 €/m <sup>2</sup>	500,00 €
Neu erstellen abgehängter Decken (Kleinfläche inkl. Anschlüsse), ca. 20 m <sup>2</sup> x 85,00 €/m <sup>2</sup>	1.700,00 €
Abbruch Glaswand und Entsorgung im EG (Bürgerbüro), ca. pauschal	500,00 €
Innentüren neu im OG, ca. 14 St. x 600,00 €/St.	8.400,00 €
Türen Abbruch und Entsorgung im OG sowie teilweise Türverbreiterung (lichtes Maß 90 cm), ca. pauschal	2.500,00 €
Leuchtschrift, ca. 1 St. x 8.000,00 €	8.000,00 €
abzgl. Pylon	- 2.500,00 €
abzgl. Tresor, ca.	- 10.000,00 €
<b>Gesamtsumme, Netto</b>	<b>25.855,67 €</b>

## **BESCHLUSS Nr. 692:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der aufgelisteten Maßnahmen anlässlich des Rathausumbaus.

## **ABSTIMMUNG: 12 : 1**

## **5. Meldung von Baumaßnahmen an Gewässern III. Ordnung für das Jahr 2017**

Der Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut - Kelheim - Dingolfing bittet um Meldung von Maßnahmen zur Zustandsverbesserung an Gewässern III. Ordnung für 2017. Hierbei handelt es sich um Gewässerunterhaltungsmaßnahmen.

Vorgeschlagen werden soll eine Unterhaltung des Pfarrwiesgrabens.

Die Gemeinderatsmitglieder wünschen einen Plan mit den Gewässern III. Ordnung im Gemeindegebiet.

## **6. Eilentscheidungen zu Baumaßnahmen**

1. Bgm. Maurer gibt folgende Vergabeentscheidungen als Eilentscheidungen gem. Art. 37 Abs. 3 GO bekannt:

- Schule – Renovierungsarbeiten an bestehender L-Steinwand, Pflaster und Abwasserschacht; Auftrag an Benjamin Gilch über 10.095,96 €
- Gemeindeverbindungsstraße Grönn – Faltern: Fahrbahn hat auch in Richtung Faltern (südlich der Walddurchfahrt) größere Schäden, ca. 150 m<sup>3</sup> Asphalt samt Unterbau müssen erneuert werden, Mehrkosten ca. 16.500,00 €

### **BESCHLUSS Nr. 693:**

Der Gemeinderat nimmt von den getroffenen Vergabeentscheidungen zustimmend Kenntnis

**ABSTIMMUNG: 13 : 0**

## **7. Beschaffung einer Amtskette**

Die derzeitigen Amtsketten (1 ohne Medaillon, 1 mit Landkreiswappen und Aufdruck „Gemeinde Jenkofen“) sollen getauscht werden.

### **BESCHLUSS Nr. 694:**

Der Gemeinderat beschließt die Neubeschaffung einer Amtskette.

**ABSTIMMUNG: 13 : 0**

## **8. Mittelumrichtungen zum Haushalt 2016**

Eine Vorlage wurde in den GR-Login eingestellt.

<b>1. Straßensanierungen 2016 Vergabesummen</b>			
Aufträge Fa. Streicher brutto (ca.)	332.700,00 €		
Ing. Kosten IB Lichtenecker 10%	33.270,00 €		
Straße Oberpettenbach-Gde. Grenze	32.000,00 €		
Ing.Kosten Oberpettenbach-GdeGrenze IB Pirker/Pfeiffer ca	3.200,00 €		
Grün-Faltn II (Eilentscheidung)	20.000,00 €		
Ing.Kosten hierzu	2.000,00 €		
Vergabesummen	<b>423.170,00 €</b>		
Auszahlungen in 2015	189.334,05 €	Haushaltsstellen	1.6304.9500
Anordnungen/ Ausgabesumme 2016	100.580,44 €		
noch ausstehend/ nicht abgerechnet:	<b>133.255,51 €</b>		
verfügbare Haushaltsmittel:	99.000,00 €	1.6304.9500	
<b>vorhandene Deckungsmittel:</b>	<b>16.568,18 €</b>	<b>1.6301.9500 Adlkofen Nord (Rest nach Zahlung Feinschicht u. Grünanlagen)</b>	
	<b>5.000,00 €</b>	<b>1.6301.9500 HR</b>	
	<b>30.000,00 €</b>	<b>1.6304.3610</b>	<b>Zuschuss GVS Frauenberger Str.</b>
	<b>150.568,18 €</b>		
<b>2. Kindergartensanierung Bestandsgebäude</b>			
Ausgaben endgültig	158.697,76 €		
(Mehrkosten weitgehend durch Kellerabdichtung/ - Sanierung)			
verfügbare Haushaltsmittel:		Haushaltsstellen	
Haushaltsansatz	20.000,00 €	1.4640.9401	
Haushaltsrest	99.891,42 €	1.4640.9401	
Summe	119.891,42 €		
<b>vorhandene Deckungsmittel:</b>	<b>38.806,34 €</b>	<b>1.6304.3610</b>	<b>Zuschuss GVS Frauenberger Str.</b>
<b>Beschlussvorschlag:</b>			
Mit der o.g. Mittelumschichtung (Minderausgaben / Umbuchung Haushaltsrest und Mehreinnahmen) besteht Einverständnis.			

## **BESCHLUSS Nr. 695:**

Mit der Mittelumschichtung (Minderausgaben / Umbuchung Haushaltsrest und Mehreinnahmen) besteht Einverständnis.

## **ABSTIMMUNG: 13 : 0**

### **9. Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde**

Hierzu wurde eine Information und der Beschlussvorschlag in den GR-Login eingestellt.

Nach den Umsatzsteuerrecht 2016 sind Gemeinden – in allen nichtöffentlichen Bereichen – ab 1.1.2017 umsatzsteuerpflichtig. Auf Antrag kann die Anwendung der neuen Rechtslage gem. § 27 Abs. 22 UStG auf 01.01.2021 hinausgeschoben werden. Dies hat für die Gemeinden weitreichende Konsequenzen.

Der Bayer. Gemeindetag empfiehlt den Gemeinden dringendst, von der Übergangsfrist Gebrauch zu machen und in diesem Zeitraum zur Vorbereitung möglichst viele Bereiche in öffentliches Recht zu überführen.

Betroffen von der Umsatzsteuerpflicht sind im Bereich der Gemeinde Adlkofen nach überschlägiger Prüfung insbesondere

- Verkauf von Stammbüchern und Medien im Rathaus
- Verkauf gebrauchter Gegenstände/ Maschinen (Bauhof, Bücherei u.ä.)
- Tätigkeiten im Bauhofbereich
- Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften (Winterdienst Geh- u. Radweg Richtung Landshut, Sinkkästenleerungen für Kreisstraßen, Betrieb des Recyclinghofes für Landkreis)
- Adventsmarkt
- evt. Dienstleistungen am Gemeindefriedhof
- gemeindlicher Forstbesitz

- Miet- und Pachtverträge, Raumüberlassungen.

Insbesondere ist eine flächendeckende Prüfung sämtlicher Verträge und ggf. Umstellung erforderlich. Bei anderen Gemeinden im Landkreis sind bereits Beschlüsse zur Nutzung der Übergangsfrist gefallen. Bei Auftreten erkennbarer Nachteile kann der Antrag erforderlichenfalls rückwirkend zurückgenommen werden.

#### **BESCHLUSS Nr. 696:**

Die erste Bürgermeisterin mit der Stellung eines Antrags nach § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts erst ab 01.01.2021 beauftragt.

#### **ABSTIMMUNG: 13 : 0**

### **10. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2016**

Die Niederschrift wurde in den GR-Login eingestellt.

#### **BESCHLUSS Nr. 697:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2016 wird genehmigt.

#### **ABSTIMMUNG: 13 : 0**

### **11. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist**

- Die Gemeinde hat eine dritte Standesbeamtin bestellt.
- Zwei Gewerbeflächen an der Ziegelbreite wurden verkauft.
- Für das Einwohnerwesen wurde ein Softwarevertrag abgeschlossen.
- Die Ausschreibung samt Firmen für den Aufzugbau Rathaus wurde beschlossen.

### **12. Informationen**

- Am Schulgelände wurde ein Kletterspielgerät getauscht.
- Die RBO hat erneut die Genehmigung für die Verkehrslinie Marklkofen nach Landshut beantragt

### **13. Wünsche und Anfragen**

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.38 Uhr.

Adlkofen, 18.11.2016

Rosa-Maria Maurer  
1. Bürgermeisterin

Johann Theiß  
Schriftführer